

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 39

Rubrik: Anzeigen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden.“ Dies bestätigend sagt die Bezirksschulkommission Balsthal-Gäu: „Wenn die Richter strenger und die Zeiten besser werden, so wird auch dieser Schaden schwinden“ (d. h. die unbegründeten Schulversäumnisse), — und — fügen wir bei — wenn die Eltern einsehen lernen, daß das, was das Kind in der Schule erlernt, einst reichlichere Zinsen trägt als das, was es in einer versäumten Schulstunde zu verdienen im Stande sein mag. —

Thurgau. Unter den thurgauischen Lehrern nimmt das Reislaufen nicht nach Helgoland oder Besançon, wohl aber nach Eisenbahnstellen und andern Berufsarten überhand; zudem sind es die tüchtigen Kräfte, die den Schulstand quittieren, ein neuer Beweis, daß man die ohnehin schwierige, wenig lohnende Stellung der Lehrer mehr, als es zeitweise geschieht würdigen sollte.

Näthsel-Lösung.

Ueber das in Nr. 37 des Schulblattes gegebene Preisräthsel sind 11 richtige Lösungen in den Worten „leer — reell“ eingegangen. Durchs Los sind die 2 ausgesetzten Preise gekommen auf die Herren:

Dappiger, Architekt in Chaurdefonds und

Arm, Oberlehrer in Wyler bei Seedorf.

Wir haben auch dieses Mal das Vergnügen, eine Lösung in poetischer Form mitzutheilen:

Leer ist das Faß,	Des Laffen Kopf	Des Laffen Sinnen
Wenn drin kein Maß —	Ein leerer Kopf!	Ein leer Beginnen!
Reell die Waar,	Des Weisen Werte	Des Weisen Streben
Der Zuthat bar!	Reelle Stärke!	Reelles Leben!

A. G., Pfr. in F.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

Anzeigen.

Schulausschreibungen.

1. Lützelfüh, die Unterschule mit 120 (!!) Schülern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die Vertretung des Oberlehrers in Krankheitsfällen. Besoldung: in Baar Fr. 194, wozu Wohnung um Fr. 21. 43; Summa Fr. 215. 43 (täglich nicht volle 59 Rappen!!). Prüfung am 3. Oktober, Nachmittags 1 Uhr daselbst.

2. Oberburg, die Unterschule mit 120 (!!) Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen allfällige Vertretung des Oberlehrers, sammt „Heize und Wüsche“. Besoldung: in Baar Fr. 130, wozu Wohnung (NB. mit $\frac{1}{8}$ Anteil am Platz und Schopf hinter dem Schulhause) um Fr. 57. 97, $\frac{1}{2}$ Zuch. Pflanzland sammt Gärtlein um Fr. 25 und 2 Klafter Holz um Fr. 29. 98; Summa Fr. 241. 95 (täglich nicht volle 67 Rappen!!). Prüfung am 6. Oktober, Nachmittags 1 Uhr daselbst.

3. Urtenen, die Unterschule mit 80 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die Vertretung des Oberlehrers in Krankheitsfällen, Besuch der Kinderlehrer, „Heize und Wüsche“. Besoldung: in Baar Fr. 178, wozu Wohnung (NB. mit $\frac{1}{4}$ Zuchekasten und $\frac{1}{4}$ Schweinstall?! um Fr. 58 (!) und 3 Kästr. Holz um Fr. 54 (!!); Summa Fr. 290 (nicht volle 80 Rappen täglich). Prüfung am 1. Oktober, Vormittags 9 Uhr daselbst.

4. *Eris wyl*, die Privatschule mit 14—18 Kindern. Pflichten: Schulhalten in den Fächern einer Primarschule wöchentlich 30 Stunden; dazu Unterricht in den Anfangsgründen der französischen Sprache und im Zeichnen. Besoldung Fr. 700 nebst einer Gratifikation im Zufriedenheitsfalle. Anmeldung unter Zeugniseinsendung bis 30. September beim Tit. Pfarramt daselbst.

5. *Ünserberg*, Amtsbez. Laufen, Schule mit 2 Kindern. Pflichten nach dem Gesetz. Besoldung: in Baar Fr. 217. 39 (täglich bei 59 Rappen!!). Anmeldung beim Tit. Präsidium der Schulkommission bis 6. Oktober.

6. *Rubigen* bei Münzingen, die Oberschule mit 50 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die üblichen (natürlich auch „Wäsche und Heize“). Besoldung: in Baar Fr. 280, wozu Wohnung mit Bescheurung um Fr. 90, Garten und Pfanzland um Fr. 15, nebst 2 Klafter Holz um Fr. 30; Summa Fr. 415. Prüfung am 3. Oktober, Morgens 9 Uhr daselbst.

7. *Gümligen* bei Muri, die Unterischule mit 65 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die gewöhnlichen („Heize und Wäsche“). Besoldung: in Baar Fr. 181. 15 (täglich bei 49 Rappen!!!). Prüfung am 5. Oktober, Nachmittags 2 Uhr daselbst.

8. *Gondiswyl* bei Melchnau, die Oberschule mit 117 (!!) Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen wechselseitig die üblichen Kirchendienste. Besoldung: in Baar Fr. 215, wozu Wohnung mit Anteil Scheuer ic. um Fr. 58, eine Hofsstatt und 1½ Sich. Ackerland um Fr. 60, 2 Klafter Holz frei zum Hause um Fr. 27; Summa Fr. 360. Prüfung am 13. Oktober, Morgens 9 Uhr daselbst.

9. *Scheuren* bei Gottstadt, gemischte Schule mit zir. 45 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die üblichen Nebendienste („Wäsche und Heize“). Besoldung: in Baar Fr. 170, wozu Wohnung zu Fr. 30 und 2 Kästr. Holz um Fr. 29; Summa Fr. 229 (täglich nicht volle 63 Rappen!!). Prüfung am 4. Oktober, Morgens 9 Uhr daselbst.

10. *Büzberg*, die Unterschule mit 100 (!!) Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die üblichen Nebendienste wechselnd mit dem Oberlehrer. Besoldung: in Baar Fr. 214, wozu Wohnung oder Fr. 14. 30; Summa Fr. 228. 30 (täglich bei 62 Rappen!!). Prüfung am 8. Oktober, Nachmittags 1 Uhr daselbst.

11. *Delsberg*, die deutsche reformierte Schule mit 2 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die üblichen Nebendienste. Besoldung in Baar Fr. 210 (nicht volle 58 Rappen täglich!!). Prüfung am 8. Okt. zu Münster.

12. *Ins*, die vierte oder unterste Schulklasse mit 2 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen wechselseitig die üblichen Kirchendienste sammt „Heize und Wäsche“. Besoldung: in Baar Fr. 362. 32, wozu Holz wie ein berechtigter Burger. Prüfung am 12. Oktober, Morgens 9 Uhr daselbst, unter vorheriger Zeugniseinsendung bis am 6. gleichen Monats an das Präsidium der Schulkommission, Hrn. J. Fr. Probst zu Ins.

13. *Schwarzenburg*, die Mittelschule mit 80 Kindern. Pflichten: nebst den gewöhnlichen Nebendiensten diejenigen des Gesetzes. Besoldung: in Baar Fr. 152. 18, wozu Wohnung um Fr. 42. 86; Summa Fr. 195. 04 (nicht volle 54 Rappen täglich!!).

14. *Wüden* bei Wahlern, Schule mit 70 Kindern. Pflichten wie zu Schwarzenburg (sub. 13 oben). Besoldung: in Baar Fr. 81. 43, wozu Wohnung mit etwas Land um Fr. 65. 71; Summa Fr. 147. 14 (täglich nicht 41 Räpplein!!!).

15. *Steinenbrunnen*, Schule mit 80 Kindern. Pflichten wie zu Schwarzenburg (sub. 13 oben). Besoldung: in Baar Fr. 133. 03, wozu Wohnung um Fr. 28. 57 und 1 Klafter Holz um Fr. 8. 57; Summa Fr. 170. 17 (nicht volle 47 Centimes täglich!!!). ~~Prüfung~~ Prüfung für 13, 14 und 15 am 29. Oktober, Morgens 9 Uhr im Unterweisungszimmer zu Wahlern.

16. *Reust* bei Sigriswyl, Schule mit 15—20 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen wechselseitig die üblichen Kirchendienste. Besoldung: in Baar Fr. 144. 93 (täglich nicht volle 40 Räpplein!!!). Prüfung am 1. Oktober, Vormittags 10 Uhr zu Sigriswyl.